



PROTOKOLL

vom 30. Sep. 1986

Nr. 1498

Gemeinde Müllheim
Baulinienplan Obere Grüneck, Genehmigungsgesuch

Mit Schreiben vom 13. Juni 1986 ersucht das Gemeindeammannamt Müllheim um Genehmigung des Baulinienplans Obere Grüneck. Er war vom 3. März bis 2. April 1986 öffentlich aufgelegt worden (Publikation im Amtsblatt Nr. 8). Einsprachen gingen keine ein; eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Da beim Baudepartement auch keine Rekurse vorliegen, steht der Genehmigung formell nichts entgegen.

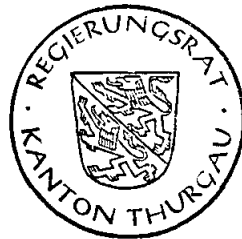
Der Plan war anfangs Februar 1986 zur Vorprüfung eingereicht worden; der vom Baudepartement erstattete Bericht wies lediglich darauf hin, dass der westliche Teil ausgeklammert und zusammen mit dem vorgesehenen Gestaltungsplan eingereicht werden sollte. An den Baulinien wurde nichts ausgesetzt.

Mit den Baulinien wird die Ueberbauung östlich und westlich des Autobahnzubringers im Bereich Grüneck geordnet. Sie sind zu einem grossen Teil der bestehenden Ueberbauung angepasst und ermöglichen darüber hinaus im eingezonten Gebiet eine zonengemässe weitere Ueberbauung. Alle im Genehmigungsverfahren begrüßten kantonalen Amtsstellen erheben keine Einwände. Die Baulinien sind zweckmässig; sie können genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan Obere Grüneck der Gemeinde Müllheim wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Müllheim, 8554 Müllheim, unter Beilage von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER



Maurer